IMT Nuremberg Archives

H – 2016

International Court of Justice

Raeder Nr. 105

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde :

"Schriftstuecke betreffend die Sitzung des franzoesischen Kriegsausschusses vom 9. April 1940"

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 6, Berlin 1941:

"Die Geheimakten

des franzoesischen Generalstabes"

von Seite 82-84, Dokument Nr.35 , richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 6. Maerz 1946.

Siemers.

(Dr. W.Siemers)

H2016 - 0002

H2016 - 0003

Schriftstuecke betreffend die Sitzung des franzoesischen Kriegsausschusses vom 9. April 1940

S t r e n g g e h e i m

a) Niederschrift ueber die Sitzung

Der Kriegsausschuss ist am 9. April im Elysée unter dem Vorsitz des Praesidenten der Republik Albert Lebrun zusammengetreten.

Zugegen waren:

Paul Reynaud, Ministerpraesident, Minister des Aeusseren

Edouard Daladier, Landesverteidigungs- und Kriegsminister

Campinchi, Minister der Kriegsmarine

Laurent-Eynac, Luftfahrtminister

Mandel, Kolonialminister

General Gamelin

General Vuillemin

General Georges.

Der Ministerpraesident gab die letzten Informationen ueber die Lage. Er ist der Ansicht, dass im Raume von Narvik sofort gehandelt werden muesste, da das Eisenerz fuer den Ausgang des Krieges kapitale Bedeutung habe. Er verlangt die Beschleunigung der Entsendung der Division Audet nach Brest und die sofortige Einschiffung der Waffen. Er

H2016 - 0004

Er macht den Ausschuss darauf aufmerksam, dass nunmehr ein Wettlauf zwischen Deutschland und den Alliierten eingesetzt habe.

Admiral Darlan beantragt:

1. in Belgien einzuruecken,
2. Flusstreibminen einzusetzen,
3. oertliche Angriffe auf der Nordost-Front durchzufuehren.

Der Ministerpraesident ersucht General Gamelin um eine Aeusserung zu diesem Antrag.

General Gamelin erklaert sich fuer das Einruecken in Belgien.

Der Ministerpraesident macht den General darauf aufmerksam, dass der Feind mit seiner Luftwaffe und seinen Effektiven eine doppelte Ueberlegenheit ueber uns besitze. General Gamelin verbleibt ausdruecklich bei seiner zustimmenden Antwort und General Georges schliesst sich ihr an.

Der Landesverteidigungs- und Kriegsminister gibt ein Gutachten ab, das sich voellig fuer die Operation ausspricht.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

1. Die Regierung wird versuchen, die Zustimmung der Belgischen Regierung fuer die Operation in Belgien zu erlangen;

H2016 - 0005

2. Wird die Zustimmung erlangt, so findet die Operation statt;

3. Wird die Operation durchgefuehrt, so werden Flussminen verwendet werden.

4. Die Regierung wird der Norwegischen Regierung mitteilen, dass sie auf die Unterstuetzung Frankreichs zaehlen kann;

5. Der Ministerpraesident,der Landesverteidigungs- und Kriegsminister und Admiral Darlan werden sich heute nachmittag nach London begeben.

Faksimile Seite 271.

H2016 - 0006

b) Schreiben des Generals Gamelin an den Landesverteidigungs- und Kriegsminister Daladier nebst Anlage.

S t r e n g g e h e i m

100 372 Cab. D.N. Den 9.April 1940

Ueber die Sitzung von heute vormittag, eine Sitzung des Kriegsausschusses, konnte kein vollstaendiges Protokoll aufgenommen werden da kein Vertreter des Sekretariats des Obersten Rats fuer die Landesverteidigung dabei anwesend war.

Angesichts der Bedeutung der gefassten Beschluesse erscheint es mir immerhin noetig, eine Niederschrift darueber aufzunehmen.

Ich uebersende Ihnen anbei den Entwurf zu einem Protokoll, worin sie kurz dargelegt sind; wenn Sie es fuer richtig halten, koennte er dem Ministerpraesidenten vorgelegt werden.

Ich lege uebrigens Wert darauf, hinzuzufuegen - wozu ich heute vormittag nicht mehr die Zeit hatte - , dass es mir wichtig erscheint, die Frage unseres Einmarsches in hollaendisches und luxemburgisches Gebiet nicht gleich zu Beginn aufzuwerfen, und zwar:

erstens haben wir, besonders um der Geheimhaltung willen, kein Interesse daran, diese beiden Fragen im voraus anzuschneiden;

zweitens ist der Einmarsch in Belgien die beste Vorberei-

H2016 - 0007

tung unseres Einmarsches in Holland, dessen ersten Schritt er bildet;

und endlich hat das luxemburgische Staatsgebiet, abgesehen von der Deckung fuer das Industriegebiet von Longwy, fuer die allgemeine Kriegfuehrung nur eine zweitrangige Bedeutung, waehrend es zu Anfang unseren Einmarsch in Belgien deckt.

Wohlverstanden muessen wir bereit sein, diese beiden anderen Probleme sodann unverzueglich zu behandeln.

Gamelin

H2016 - 0008

E n t w u r f

Protokoll der Sitzung des Kriegsausschusses vom 9.April 1940

S t r e n g v e r t r a u l i c h

Nach einer kurzen Pruefung der allgemeinen Lage, die sich aus dem deutschen Angriff auf Daenemark und Norwegen ergibt, ist folgendes beschlossen worden:

I. Der Oberbefehlshaber der Seestreitkraefte hat fuer die Gesamtheit der franzoesischen Streitkraefte so lange die Leitung der Operationen, bis die Landstreitkraefte gelandet sind und der Befehl zu Lande in der mit den Englaendern vereinbarten Weise auf die Befehlshaber zu Lande uebergeht.

Das Wichtigste fuer die allgemeine Kriegfuehrung ist, sobald wie moeglich den Hafen von Narvik zu besetzen und die Bergwerke von Gallivare in die Hand zu bekommen. Der Flottenchef wird sich bemuehen,die Operationen in diesem Sinne zu beschleunigen, indem er bei der britischen Admiralitaet vorstellig wird.

II, Um die Initiative bei den Operationen wieder in die Hand zu bekommen, muss Frankreich sich bemuehen, von Belgien zu erreichen, dass es einsieht, welch grosses Interesse es daran hat, dass das Vorruecken unserer Truppen vor dem deutschen Angriff stattfindet.

Der Oberbefehlshaber der Landstreitkraefte und der Oberbefehlshaber der franzoesischen Landstreitkraefte an der Nordostfront haben sich bereit erklaert, die Operation zu unternehmen. Sie haben nachdruecklich betont, dass es noetig

H2016 – 0009

sie, die Sache geheim zu halten, damit man der deutschen Reaktion zuvorkommen koennte, besonders auf dem Gebiet der Luftstreitkraefte.

III. Was die Frage der "Flussminen" angeht, so ist Einverstaendnis darueber erzielt worden, dass sie nur noch eine Nebenfrage sei, und dass es dem Chef des Grossen Generalstabes der Landesverteidigung und Oberbefehlshaber der Landstreitkraefte freistehe, diese Massnahmen im gegebenen Augenblick im Rahmen der allgemeinen Operationen zu treffen,

An der Sitzung haben teilgenommen:

Der Herr Praesident der Republik,
der Herr Ministerpraesident und Minister des Aeusseren,
der Herr Landesverteidigungs- und Kriegsminister,
die Herren Minister fuer die Marine, die Luftfahrt und die Kolonien,
der Oberbefehlshaber, Chef des Grossen Generalstabes der Landesverteidigung und Oberbefehlshaber der Landstreitkraefte,
der Admiral der Flotte und Oberbefehlshaber der franzoesischen Seestreitkraefte,
der Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
der Oberbefehlshaber der franzoesischen Streitkraefte an der Nordostfront.

Faksimile Seite 271

100

H-2016

Exhibit Raeder No. 100

EXHIBIT RAEDER NO. 100

Filed May 22, 1946

Ueberreicht durch:

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers,

Hamburg

H2016-0010